

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

WAVE MANAGEMENT AG

Finanzmarktteilnehmer

WAVE Management AG

LEI: 5299009UOH44HNT3SD26

Zusammenfassung

Die WAVE Management AG (WAVE), LEI: 5299009UOH44HNT3SD26, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (WNA). Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den WNA der WAVE. Diese Erklärung zu den WNA bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Die WNA umfassen:

- Treibhausgasemissionen Scope 1-3, (2024 1.602.632 tCO₂e).

Die Treibhausgasemissionen umfassen die direkte Freisetzung von klimaschädlichen Gasen im eigenen Unternehmen, die indirekte Freisetzung dieser Gase durch Energielieferanten und schließlich die Freisetzung durch vor- und nachgelagerte Lieferketten. Zu diesen Gasen zählen neben CO₂ auch Lachgas und Methan. Diese Gase werden in CO₂-Äquivalente umgerechnet.

„Treibhausgasemissionen“ oder „THG-Emissionen“ bezeichnet Emissionen von Treibhausgas im Sinne des Artikels 3 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates. Hiernach sind „Treibhausgasemissionen“ bestimmte und in Tonnen CO₂-Äquivalent ausgedrückte Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Stickoxid (N₂O), teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (FKW), Stickstofftrifluorid (NF₃) und Schwefelhexafluorid (SF₆) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 525/2013.

- CO₂-Fußabdruck, (2024: 175 tCO₂e /1 Mio. EUR)

Als CO₂-Fußabdruck wird das Ergebnis der Emissionsberechnung bezeichnet. Hieraus ist ersichtlich, welche Mengen Treibhausgase bei bestimmten Prozessen oder Aktivitäten freigesetzt werden. Angegeben wird dieser Wert in Tonnen CO₂ pro investierter Million Euro.

- Treibhausgasintensität, (2024: 565 tCO₂e /1 Mio. EUR)

Die Treibhausgasintensität gibt Aufschluss darüber, wie klimafreundlich Prozesse ablaufen. Sie kann dadurch Verbesserungspotenziale aufzeigen.

- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. (2024: 0,0 %)

Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lauten:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind das wichtigste umfassende internationale Instrument zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Sie enthalten Verhaltensgrundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb. Angegeben wird der Anteil, zu dem in Unternehmen investiert wurde, die gegen die Prinzipien und Leitlinien verstoßen haben.

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Bei den in diesem Dokument abgebildeten Werten handelt es sich in der Regel um gerundete Zahlen. Daher können die Gesamtsummen von der Summe der abgebildeten Einzelwerte abweichen.

Die in diesem Report beschriebenen Maßnahmen stellen eine Momentaufnahme für den Betrachtungszeitraum dar. In folgenden Jahren können sich abweichend andere Faktoren als bedeutsamer erweisen, was dann zu einer angepassten Gewichtung in der Berichterstattung führen und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der nachteiligen Auswirkungen erfordern wird.

Die oben aufgeführten Faktoren werden in der folgenden Darstellung genauer beschrieben.

Summary

WAVE Management AG (WAVE), LEI: 5299009UOH44HNT3SD26, considers the principle adverse impacts (PAI). The following declaration comprises of a consolidated explanation of PAIs of the WAVE. The declaration covers the time span from 01.01.2024 to 31.12.2024. The WAVE has identified the following PAI:

- GHG emissions scope 1-3, (2024: 2024 1.602.632 tCO₂e)

Greenhouse gas emissions include the direct release of climate-damaging gases within the company itself, the indirect release of these gases by energy suppliers, and finally the release through upstream and downstream supply chains. In addition to CO₂, these gases also include nitrous oxide and methane. These gases are converted to CO₂ equivalents.

'greenhouse gas (GHG) emissions' means greenhouse gas emissions as defined in Article 3, point (1), of Regulation (EU) 2018/842 of the European Parliament and of the Council. 'Greenhouse gas emissions' means emissions in terms of tonnes of CO₂ equivalent of carbon dioxide (CO₂), methane (CH₄), nitrous oxide (N₂O), hydrofluorocarbons (HFCs), perfluorocarbons (PFCs), nitrogen trifluoride (NF₃) and sulphur hexafluoride (SF₆) determined pursuant to Regulation (EU) No 525/2013 and falling within the scope of this Regulation.

- Carbon footprint, (2024: 175 tCO₂e /1 Mio. EUR)

The CO₂ footprint is the result of the emissions calculation. This shows the quantities of greenhouse gases released during certain processes or activities. This value is given in tons of CO₂ per million euros invested.

- GHG intensity of investee companies, (2024: 565 tCO₂e /1 Mio. EUR)

The greenhouse gas intensity provides information on how climate-friendly processes are and thus indicates potential for improvement.

- Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises. (2024: 0,0 %)

The Ten Principles of the United Nations Global Compact are derived from: the Universal Declaration of Human Rights, the International Labour Organization's Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, the Rio Declaration on Environment and Development, and the United Nations Convention Against Corruption.

1. Businesses should support and respect the protection of internationally proclaimed human rights;
2. make sure that they are not complicit in human rights abuses.
3. Businesses should uphold the freedom of association and the effective recognition of the right to collective bargaining;
4. the elimination of all forms of forced and compulsory labour;
5. the effective abolition of child labour; and
6. the elimination of discrimination in respect of employment and occupation.
7. Businesses should support a precautionary approach to environmental challenges;
8. undertake initiatives to promote greater environmental responsibility; and
9. encourage the development and diffusion of environmentally friendly technologies.
10. Businesses should work against corruption in all its forms, including extortion and bribery.

The percentage shows to what extend WAVE is invested in companies that have violated the principles and guidelines.

The values shown in this document are generally rounded figures. Therefore, the totals may differ from the sum of the individual values shown.

The measures described in this report represent a snapshot for the period under review. In subsequent years, other factors may prove to be more significant, which will then lead to an adjusted weighting in the reporting and to adjusted measures to avoid or diminish principle adverse impacts.

In the following text, these factors shall be described in more detail.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

TABELLE 1: ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	tCO ₂ e	111.621	123.096	179.866	n/a	n/a
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	tCO ₂ e	33.512	26.765	34.393	n/a	n/a
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	tCO ₂ e	1.457.499	1.342.058	1.730.424	n/a	n/a
		THG-Emissionen insgesamt	tCO ₂ e	1.602.632	1.491.919	1.944.682	n/a	n/a
	2. CO₂-Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	tCO ₂ e / 1 Mio. EUR	175	192	248	n/a	n/a
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	tCO ₂ e / 1 Mio. EUR	565	666	779	n/a	n/a

Erläuterung

Die WAVE ist sich der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bewusst, misst diese und wird sie reduzieren. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sieht die WAVE im Klimawandel und seiner hohen Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft. Mit einem hohen Volumen von Assets under Management und einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Kapitalanlagen ihrer Kunden von deutlich mehr als zehn Jahren wird es ermöglicht, diese nachteiligen Auswirkungen möglichst frühzeitig zu begrenzen. Dementsprechend fokussiert sich die WAVE auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen „Treibhausgasemissionen“, „CO₂-Fußabdruck“ sowie „Treibhausgasintensität“. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Unternehmen beträgt 87,75 % für die THG-Emissionen, 84,5% für den CO₂-Fußabdruck und 57,5 % für die THG-Emissionsintensität.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe, zu der sich die WAVE bekennt, benennt den Klimawandel als eine der größten aktuellen Herausforderungen. Folglich besteht ein strategisches Ziel darin, ein klimaneutrales Portfolio bis zum Jahr 2050 zu erreichen und damit einen maßgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Daher wird der Messung und Steuerung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Bezug zu CO₂-Emissionen eine hohe Gewichtung beigemessen.

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe und Tages- und Termingelder) und notierte Aktien werden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftlicher Aspekte und verantwortungsvoller Unternehmensführung betreffender Merkmale festgelegt. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung. Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen oder sich auf kontroverses Unternehmensverhalten beziehen. Dies führt zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum. Konkret wurden folgende Ausschlusskriterien mit Relevanz für die Klimaindikatoren für Emittenten festgelegt:

- Kohleverstromung (30 % Umsatztoleranz)
- Fracking/Teersand (5 % Umsatztoleranz)

Von den vorgenannten Ausschlusskriterien betroffene Emittenten sind für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden innerhalb einer bestimmten Frist veräußert.

Die WAVE implementiert zudem ESG-Scores in die Anlageentscheidung und den Risikomanagement-Prozess. Dadurch kann sie Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren, analysieren und bewerten. Die ESG-Scores werden von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogen.

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittenten analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert. Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente werden Dekarbonisierungsentwicklungen und den damit verbundenen Risiken in transitorischer Form gesondert Rechnung getragen. Neben klassischen Szenarioanalysen untersucht die WAVE auch klimabezogene Szenarien, um physische und transitorische Risiken abzubilden. Dies wird durch die Berechnung eines Climate Value-at-Risk (CVaR) durchgeführt. Diese umfasst Klimaszenarien mit unterschiedlichen Temperaturpfaden sowie eine Betrachtung der physischen Risiken in Form von Naturgefahren und deren Auswirkungen auf Produktionsanlagen und Gebäude. Ergebnisse der CVaR Berechnung sind unter anderem die prognostizierten Marktwertverluste der Portfolien aufgrund der klimatischen Entwicklung. Diese Berechnungen werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität im Portfolio bis zum Jahr 2050 werden die Treibhausgasemissionen des liquiden Portfolios rückwirkend ab 31.12.2021 regelmäßig gemessen. Darauf basierend wurde ein Steuerungskonzept zur Zielerreichung entwickelt. Dieses wird regelmäßig überprüft und, wenn möglich, weiterentwickelt. Für den derzeitigen Bezugszeitraum wurde ein erstes freiwilliges Zwischenziel zur CO₂-Reduktion im Portfolio für Unternehmensanleihen und Aktien in der Größenordnung von 20 % bis zum Jahr 2025 definiert. Bis 2030 wird eine weitere Reduktion angestrebt. Für die Assetklasse Immobilien wurde ein zusätzlicher spezialisierter Datenanbieter angebunden. Dadurch wird ein höherer Abdeckungsgrad und eine hohe Automatisierung erreicht.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Treibhausgasemissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	%	5,15	4,1	5,2	n/a	n/a

Erläuterung

Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Unternehmen beträgt 35 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Die WAVE schließt Unternehmen, deren Kerngeschäft im Bereich „Kohlverstromung“ und „Fracking und Teersand“ liegt, jeweils mit Umsatztoleranzen von 30 % bzw. 5 % im Investmentprozess aus. Dieser Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen zählt nach Definition der WAVE nicht zu den bedeutsamsten, daher sind für den nächsten Bezugszeitraum keine direkten Steuerungsmaßnahmen geplant.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungsprozessen und im Risikomanagement wird regelmäßig überprüft und, wenn nötig, angepasst.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Treibhausgasemissionen	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in % der gesamten Energiequellen		(detaillierte Darstellung siehe unten)	(detaillierte Darstellung siehe unten)			
		Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen	%	58,7	64,6	68,3	n/a	n/a
		Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	%	58,7	64,6	68,3	n/a	n/a

Erläuterung

Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Unternehmen beträgt 57,5 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Dieser Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen zählt nach Definition der WAVE nicht zu den bedeutendsten, daher sind für den nächsten Bezugszeitraum keine direkten Steuerungsmaßnahmen geplant.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungsprozessen und im Risikomanagement wird regelmäßig überprüft und, wenn nötig, angepasst.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren. Davon:	GWh / 1 Mio. EUR	0,2	0,3	0,4	n/a	n/a
		A – Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	GWh / 1 Mio. EUR	0,0	0,0	0,6	n/a	n/a
		B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	GWh / 1 Mio. EUR	0,0	0,5	0,5	n/a	n/a
		C – Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	GWh / 1 Mio. EUR	0,5	0,4	0,4	n/a	n/a
		D – Energieversorgung	GWh / 1 Mio. EUR	1,5	7,0	5,6	n/a	n/a
		E – Wasserversorgung; Abwasser- & Abfallentsorgung; Beseitigungen von Umweltverschmutzungen	GWh / 1 Mio. EUR	0,7	2,0	2,5	n/a	n/a
		F – Baugewerbe / Bau	GWh / 1 Mio. EUR	0,1	0,1	0,2	n/a	n/a
		G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	GWh / 1 Mio. EUR	0,4	0,1	0,1	n/a	n/a
		H – Verkehr und Lagerei	GWh / 1 Mio. EUR	0,7	0,5	0,2	n/a	n/a
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	GWh / 1 Mio. EUR	0,5	0,7	0,5	n/a	n/a		

Erläuterung

Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Unternehmen beträgt 57,5 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Dieser Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen zählt nach Definition der WAVE nicht zu den bedeutendsten, daher sind für den nächsten Bezugszeitraum keine direkten Steuerungsmaßnahmen geplant.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungsprozessen und im Risikomanagement wird regelmäßig überprüft und, wenn nötig, angepasst.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten / Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	%	7,9	6,1	0,02	n/a	n/a

Erläuterung

Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Unternehmen beträgt 88,25 %. Im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum (2023: 87,5 %) hat sich die Datenabdeckung leicht verbessert.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Dieser Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen zählt nach Definition der WAVE nicht zu den bedeutendsten, daher sind für den nächsten Bezugszeitraum keine direkten Steuerungsmaßnahmen geplant.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungsprozessen und im Risikomanagement wird regelmäßig überprüft und, wenn nötig, angepasst.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million Euro verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	t / 1 Mio EUR	4,5	3,9	4,0	n/a	n/a

Erläuterung

Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Unternehmen beträgt 33,25 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Dieser Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen zählt nach Definition der WAVE nicht zu den bedeutendsten, daher sind für den nächsten Bezugszeitraum keine direkten Steuerungsmaßnahmen geplant.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungsprozessen und im Risikomanagement wird regelmäßig überprüft und, wenn nötig, angepasst.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	t / 1 Mio EUR	0,4	0,4	1,3	n/a	n/a

Erläuterung

Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Unternehmen beträgt 82,25 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Dieser Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen zählt nach Definition der WAVE nicht zu den bedeutendsten, daher sind für den nächsten Bezugszeitraum keine direkten Steuerungsmaßnahmen geplant.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungsprozessen und im Risikomanagement wird regelmäßig überprüft und, wenn nötig, angepasst.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	%	0,0	0,0	0,7	n/a	n/a

Erläuterung

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe setzt einen Schwerpunkt auf Soziales und Beschäftigung, die Achtung der Menschenrechte und die Prävention von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung. Diese Werte entsprechen dem Selbstverständnis der WAVE und sind ebenso in der Unternehmenskultur der VHV Gruppe verankert. Konkret misst und steuert die WAVE die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung „Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“.

Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lauten:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Unternehmen beträgt 88,25 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Die WAVE betrachtet eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation als unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Die in der Unternehmenskultur herausgestellten Werte Menschlichkeit, Respekt und Ehrlichkeit korrespondieren mit den Prinzipien des UN Global Compact, dessen Nichteinhaltung als wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung identifiziert wurde.

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe und Tages- und Termingelder) und notierte Aktien werden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftlicher Aspekte und verantwortungsvoller Unternehmensführung betreffender Merkmale festgelegt. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung. Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen oder sich auf kontroverses Unternehmensverhalten beziehen. Dies führt zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum. Konkret wurden folgende Ausschlusskriterien mit Relevanz für die Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung für Emittenten festgelegt:

- Kontroverse Waffen (Landminen, Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen, welche abgereichertes Uran enthalten, Laserwaffen, welche zur Erblindung führen, Brandbomben sowie Nuklearwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags)
- Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact

Für in diesem Prozess verwendete Kennzahlen und Einschätzungen zu Unternehmen bzw. Emittenten nutzt die WAVE Daten von externen ESG-Daten-Providern.

Zudem wurde im Betrachtungszeitraum ein normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze und Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) im Investmentprozess angewandt. Dieses soll weiterhin fortgeführt werden und den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt sind, verringern.

Die WAVE führt Engagement-Aktivitäten in Form von anlassbezogenen Dialogen mit Wertpapier-Emittenten und/oder Datenanbietern durch. Dadurch möchte sie zur Erhöhung der Nachhaltigkeits-Transparenz beitragen und fordert bei Emittenten die Einhaltung von Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ein und regt zur Verbesserung ihrer ESG-Leistung an.

Dies kann zur Verbreiterung des Anlageuniversums oder der Verbesserung der ESG-Leistung im Bestand führen.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung	11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	%	29,2	28,5	38,5	n/a	n/a

Erläuterung

Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Unternehmen beträgt 88 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Die WAVE betrachtet eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation als unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Die in der Unternehmenskultur herausgestellten Werte Menschlichkeit, Respekt und Ehrlichkeit korrespondieren mit den Prinzipien des UN Global Compact, dessen Nichteinhaltung als wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung identifiziert wurde.

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe und Tages- und Termingelder) und notierte Aktien werden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftlicher Aspekte und verantwortungsvoller Unternehmensführung betreffender Merkmale festgelegt. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet.

Bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung. Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen oder sich auf kontroverses Unternehmensverhalten beziehen. Dies führt zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum. Konkret wurden folgende Ausschlusskriterien mit Relevanz für die Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung für Emittenten festgelegt:

- Kontroverse Waffen (Landminen, Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen, welche angereichertes Uran enthalten, Laserwaffen, welche zur Erblindung führen, Brandbomben sowie Nuklearwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags)
- Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact

Für in diesem Prozess verwendete Kennzahlen und Einschätzungen zu Unternehmen bzw. Emittenten nutzt die WAVE Daten von externen ESG-Daten-Providern.

Zudem wurde im Betrachtungszeitraum ein normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze und Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) im Investmentprozess angewandt. Dieses soll weiterhin fortgeführt werden und den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt sind, verringern.

Die WAVE führt Engagement-Aktivitäten in Form von anlassbezogenen Dialogen mit Wertpapier-Emittenten und/oder Datenanbietern durch. Dadurch möchte sie zur Erhöhung der Nachhaltigkeits-Transparenz beitragen und fordert bei Emittenten die Einhaltung von Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ein und regt zur Verbesserung ihrer ESG-Leistung an.

Dies kann zur Verbreiterung des Anlageuniversums oder der Verbesserung der ESG-Leistung im Bestand führen.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	%	9,9	7,8	4,3	n/a	n/a

Erläuterung

Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Unternehmen beträgt 81 %. Im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum (2023: 52,25 %) hat sich die Datenabdeckung signifikant verbessert, woraus wiederum ein erhöhter Wert der Auswirkungen im Bezugszeitraum 2024 resultiert.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Dieser Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen zählt nach Definition der WAVE nicht zu den bedeutendsten, daher sind für den nächsten Bezugszeitraum keine direkten Steuerungsmaßnahmen geplant.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungsprozessen und im Risikomanagement wird regelmäßig überprüft und, wenn nötig, angepasst.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen des Unternehmens, in das investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	%	28,2	26,7	27,3	n/a	n/a

Erläuterung

Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Unternehmen beträgt 88 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Dieser Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen zählt nach Definition der WAVE nicht zu den bedeutendsten, daher sind für den nächsten Bezugszeitraum keine direkten Steuerungsmaßnahmen geplant.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungsprozessen und im Risikomanagement wird regelmäßig überprüft und, wenn nötig, angepasst.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	%	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a

Erläuterung

Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Unternehmen beträgt 88 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Die WAVE schließt Unternehmen, deren Kerngeschäft im Bereich „Kontroverse Waffen“ liegt, im Investmentprozess aus. Zu den „Kontroversen Waffen“ gehören hierbei Landminen, Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen, welche abgereichertes Uran enthalten, Laserwaffen, welche zur Erblindung führen, Brandbomben sowie Nuklearwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags. Entsprechend des Ausschlusskriteriums wird das Ziel verfolgt, dass der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind, gleich Null ist.

Durch den kategorischen Ausschluss von kontroversen Waffen werden aktuell bereits die weitestgehenden Maßnahmen angewendet.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN								
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	tCO ₂ e / 1 Mio. EUR	0,2	0,2	0,2	n/a	n/a

Erläuterung

Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Staaten beträgt 100 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Für die Kapitalanlage in Staatsanleihen erfolgt eine Staatenlimitierung in Form einer Positivliste. Das Staatenlimit bezieht sich grundsätzlich auf Direkt- und Fondsbestände und umfasst ausgewählte Euroland bzw. OECD-Staaten, die hohen ESG-Standards (Freedom House Index >80; Corruption Perception Index > 51) entsprechen.

Freedom House basiert auf der Grundüberzeugung, dass die Freiheit in demokratischen Nationen gedeiht, in denen die Regierungen ihrem Volk gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Der Global Freedom Score erfasst sowohl die politischen

Rechte als auch die bürgerlichen Freiheiten. Ein niedriger Score kennzeichnet hiernach geringe politische Rechte und / oder bürgerliche Freiheiten. Von 208 in der aktuellen Auswertung aufzurufenden Ländern erreichen nur 67 Länder einen Score von 81 oder mehr.

Der Corruption Perceptions Index (CPI) ist das weltweit am häufigsten verwendete globale Korruptionsranking. Es misst, wie korrupt der öffentliche Sektor jedes Landes laut Experten und Geschäftsleuten wahrgenommen wird. Ein niedriger Index kennzeichnet demnach Länder, in denen der öffentliche Sektor stärker als korrupt wahrgenommen wird. Von den in 2024 aufzurufenden 180 Ländern erreichten nur 55 Länder einen Index von 52 und mehr.

Diese Positivlimitierung resultiert aus einer Plausibilisierung von verfügbaren Ratingberichten externer Ratingagenturen und findet Anwendung für Staaten, Bundesländer, Regionen, Städte und Gemeinden. ESG-Kriterien (speziell Freedom House Index und Corruption Perception Index) sind fester Bestandteil der Ratingberichte.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungsprozessen und im Risikomanagement wird von der WAVE regelmäßig überprüft und, wenn nötig, angepasst.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN								
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	n	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a

Erläuterung

Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Staaten beträgt 100 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Für die Kapitalanlage in Staatsanleihen erfolgt eine Staatenlimitierung in Form einer Positivliste. Das Staatenlimit bezieht sich grundsätzlich auf Direkt- und Fondsbestände und umfasst ausgewählte Euroland bzw. OECD-Staaten, die hohen ESG-Standards (Freedom House Index >80; Corruption Perception Index > 51) entsprechen.

Freedom House basiert auf der Grundüberzeugung, dass die Freiheit in demokratischen Nationen gedeiht, in denen die Regierungen ihrem Volk gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Der Global Freedom Score erfasst sowohl die politischen Rechte als auch die bürgerlichen Freiheiten. Ein niedriger Score kennzeichnet hiernach geringe politische Rechte und / oder bürgerliche Freiheiten. Von 208 in der aktuellen Auswertung aufzurufenden Ländern erreichen nur 67 Länder einen Score von 81 oder mehr.

Der Corruption Perceptions Index (CPI) ist das weltweit am häufigsten verwendete globale Korruptionsranking. Es misst, wie korrupt der öffentliche Sektor jedes Landes laut Experten und Geschäftsleuten wahrgenommen wird. Ein niedriger Index kennzeichnet demnach Länder, in denen der öffentliche Sektor stärker als korrupt wahrgenommen wird. Von den in 2024 aufzurufenden 180 Ländern erreichten nur 55 Länder einen Index von 52 und mehr.

Diese Positivlimitierung resultiert aus einer Plausibilisierung von verfügbaren Ratingberichten externer Ratingagenturen und findet Anwendung für Staaten, Bundesländer, Regionen, Städte und Gemeinden. ESG-Kriterien (speziell Freedom House Index und Corruption Perception Index) sind fester Bestandteil der Ratingberichte.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungsprozessen und im Risikomanagement wird von der WAVE regelmäßig überprüft und, wenn nötig, angepasst.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN								
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	%	0,0	0,0	0,0	n/a	n/a

Erläuterung

Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Immobilien beträgt 100 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Durch die systematische Auswertung der Energieausweise der Immobilien konnte der Abdeckungsgrad auf 100 % gesteigert werden.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

TABELLE 1: Fortsetzung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN								
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	%	84,4	77,2	74,8	n/a	n/a

Erläuterung

Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Immobilien beträgt 100 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Durch die systematische Auswertung der Energieausweise der Immobilien konnte der Abdeckungsgrad auf 100 % gesteigert werden.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

TABELLE 2: ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020	
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD								
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emission	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	%	28,3	28,2	26,4	n/a	n/a

Erläuterung

Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Unternehmen beträgt 85 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe, zu der sich die WAVE bekennt, benennt den Klimawandel als eine der größten aktuellen Herausforderungen. Folglich besteht ein strategisches Ziel darin, ein klimaneutrales Portfolio bis zum Jahr 2050 zu erreichen und damit einen maßgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Daher wird der Messung und Steuerung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Bezug zu CO₂-Emissionen eine hohe Gewichtung beigemessen.

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe und Tages- und Termingelder) und notierte Aktien werden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftlicher Aspekte und verantwortungsvoller Unternehmensführung betreffender Merkmale festgelegt.

Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung. Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen oder sich auf kontroverses Unternehmensverhalten beziehen. Dies führt zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum. Konkret wurden folgende Ausschlusskriterien mit Relevanz für die Klimaindikatoren für Emittenten festgelegt:

- Kohleverstromung (30 % Umsatztoleranz)
- Fracking/Teersand (5 % Umsatztoleranz)

Von den vorgenannten Ausschlusskriterien betroffene Emittenten sind für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden innerhalb einer bestimmten Frist veräußert.

Die WAVE implementiert zudem ESG-Scores in die Anlageentscheidung und den Risikomanagement-Prozess. Dadurch kann sie Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren, analysieren und bewerten. Die ESG-Scores werden von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogen.

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittenten analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert.

Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente werden Dekarbonisierungsentwicklungen und den damit verbundenen Risiken in transitorischer Form gesondert Rechnung getragen. Neben klassischen Szenarioanalysen untersucht die WAVE auch klimabezogene Szenarien, um physische und transitorische Risiken abzubilden. Dies wird durch die Berechnung eines Climate Value-at-Risk (CVaR) durchgeführt. Diese umfasst Klimaszenarien mit unterschiedlichen Temperaturpfaden sowie eine Betrachtung der physischen Risiken in Form von Naturgefahren und deren Auswirkungen auf Produktionsanlagen und Gebäude. Ergebnisse der CVaR Berechnung sind unter anderem die prognostizierten Marktwertverluste der Portfolios aufgrund der klimatischen Entwicklung. Diese Berechnungen werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität im Portfolio bis zum Jahr 2050 werden die Treibhausgasemissionen des liquiden Portfolios rückwirkend ab 31.12.2021 regelmäßig gemessen. Darauf basierend wurde ein Steuerungskonzept zur Zielerreichung entwickelt. Dieses wird regelmäßig überprüft und, wenn möglich, weiterentwickelt. Für den derzeitigen Bezugszeitraum wurde ein erstes freiwilliges Zwischenziel zur CO₂-Reduktion im Portfolio für Unternehmensanleihen und Aktien in der Größenordnung von 20 % bis zum Jahr 2025 definiert. Bis 2030 wird eine weitere Reduktion angestrebt. Für die Assetklasse Immobilien wurde ein zusätzlicher spezialisierter Datenanbieter angebunden. Dadurch wird ein höherer Abdeckungsgrad und eine hohe Automatisierung erreicht.

BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

TABELLE 3: ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Einheit	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Auswirkungen 2020	
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD								
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	%	25,3	28,2	26,4	n/a	n/a

Erläuterung

Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in Unternehmen beträgt 88 %.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum

Die WAVE betrachtet eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation als unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Die in der Unternehmenskultur herausgestellten Werte Menschlichkeit, Respekt und Ehrlichkeit korrespondieren mit den Prinzipien des UN Global Compact, dessen Nichteinhaltung als wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung identifiziert wurde.

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe und Tages- und Termingelder) und notierte Aktien werden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftlicher Aspekte und verantwortungsvoller Unternehmensführung betreffender Merkmale festgelegt. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung.

Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen oder sich auf kontroverses Unternehmensverhalten beziehen. Dies führt zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum. Konkret wurden folgende Ausschlusskriterien mit Relevanz für die Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung für Emittenten festgelegt:

- Kontroverse Waffen (Landminen, Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen, welche angereichertes Uran enthalten, Laserwaffen, welche zur Erblindung führen, Brandbomben sowie Nuklearwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags)
- Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact

Für in diesem Prozess verwendete Kennzahlen und Einschätzungen zu Unternehmen bzw. Emittenten nutzt die Daten von externen ESG-Daten-Providern.

Zudem wurde im Betrachtungszeitraum ein normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze und Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) im Investmentprozess angewandt. Dieses soll weiterhin fortgeführt werden und den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt sind, verringern.

Die WAVE führt Engagement-Aktivitäten in Form von anlassbezogenen Dialogen mit Wertpapier-Emittenten und/oder Datenanbietern durch. Dadurch möchte sie zur Erhöhung der Nachhaltigkeits-Transparenz beitragen und fordert bei Emittenten die Einhaltung von Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ein und regt zur Verbesserung ihrer ESG-Leistung an.

Dies kann zur Verbreiterung des Anlageuniversums oder der Verbesserung der ESG-Leistung im Bestand führen.

BESCHREIBUNG DER STRATEGIEN ZUR FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe, verabschiedet am 16.06.2021. Als Teil der VHV Gruppe bekennt sich die WAVE zur Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe.

Die Nachhaltigkeitsstrategie benennt den Klimawandel als eine der größten aktuellen Herausforderungen. Die Nachhaltigkeitsstrategie drückt sich in der Kapitalanlagepolitik unter anderem durch Ausschlusskriterien aus. Die Kapitalanlagepolitik wird jährlich angepasst und in den Kapitalanlegerichtlinien fixiert (zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2025).

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist außerdem die Grundlage, auf der die WAVE die in der Kapitalanlagestrategie zu berücksichtigenden Faktoren etabliert. Es besteht ein strategisches Ziel darin, ein klimaneutrales Portfolio bis zum Jahr 2050 zu erreichen und damit einen maßgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Daher wird der Messung, Berichterstattung und Steuerung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Bezug zu CO₂-Emissionen eine hohe Gewichtung beigemessen.

Des Weiteren betrachtet die WAVE eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation als unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Die in der Unternehmenskultur herausgestellten Werte Menschlichkeit, Respekt und Ehrlichkeit korrespondieren mit den Prinzipien des UN Global Compact, deren Nichteinhaltung als wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung identifiziert wurde.

Die Identifikation nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen basiert auf den von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogenen Daten. Der Anbieter wurde aufgrund der weitreichenden Datenabdeckung und seines langjährigen Engagements im Bereich ESG-Rating ausgewählt. Die erforderlichen Daten liegen insbesondere für börsennotierte Assetklassen vor. Für nicht-börsennotierte Assetklassen werden diese bei weiteren externen Finanzdienstleistern (z.B. Asset-Manager, Kapitalverwaltungsgesellschaften) oder direkt bei der Zielinvestition angefragt. Die zugefertigten Daten werden auf Folgerichtigkeit und Sachlogik plausibilisiert.

Daten zu allen Investitionen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar, so dass sich hieraus Fehlermargen ergeben können.

Die Daten des externen Nachhaltigkeits-Datenanbieters lassen sich in die drei Bereiche „Environmental“, „Social“ und „Governance“ unterteilen. Einzelne Datenpunkte aus den drei Bereichen entsprechen zum Teil direkt einer verpflichtend zu beachtenden Nachhaltigkeitsauswirkung, wie zum

Beispiel die Auswirkung „Treibhausgasemissionen“. Daneben dienen diese Datenpunkte, aggregiert nach sektorspezifischen Modellen, als Grundlage für die ESG-Integration, durch die eine Limitierung der Emittenten in Bezug auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen erreicht werden soll.

Die Bewertung von kontroverser Unternehmensverhalten im Hinblick auf Konformität mit den Prinzipien des UN Global Compact erfolgt durch einen ganzheitlichen und kontinuierlichen Screeningprozess des Nachhaltigkeits-Datenanbieters u. a. auf Basis von Unternehmensveröffentlichungen, Befragungen der Unternehmen und einer Medienanalyse.

Die WAVE erbringt ihre Wertpapierdienstleistungen aktuell ausschließlich für „Professionelle Kunden“ und „Geeignete Gegenparteien“ und nur auf Basis einer individuellen Anlagestrategie. Die WAVE stellt sowohl vor Übernahme eines neuen Mandates als auch danach laufend sicher, dass alle vom Mandanten vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigt und im Risikomanagement überwacht werden. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Für einzelne Mandate können auf Wunsch des Mandanten umfassendere ESG-Strategien als die in diesem Dokument aufgeführten gelten. Die Finanzportfolioverwaltung der WAVE fördert ökologische und soziale Merkmale gemäß Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung.

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG-Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a. G. und VHV Holding AG an. Hierzu gehört auch der Vorstandsvorsitzende der WAVE.

Innerhalb der WAVE ist ein stringenter und disziplinierter Investmentprozess installiert, der permanent und in identischer Weise durchlaufen wird und in den verschiedene Unternehmensbereiche und Gremien eingebunden sind. Dieser institutionalisierte Investmentprozess dient dazu, für die übernommenen Mandate eine Einschätzung zu den relevanten Kapitalmärkten und Kapitalanlagethemen zu erarbeiten sowie Entscheidungen im Rahmen der erteilten Mandate vorzubereiten und zu treffen. Das Ziel des eingerichteten Investment Committees (IC) ist es, die verabschiedete strategische Kapitalanlageausrichtung für die Mandanten der VHV Gruppe und die institutionellen Drittkunden zu steuern und zu kontrollieren. Auf Basis einer vorbereiteten Einschätzung zu den Kapitalmärkten und den zusammengestellten mandatsbezogenen Informationen werden relevante Marktentwicklungen sowie deren Auswirkungen besprochen und bei

BESCHREIBUNG DER STRATEGIEN ZUR FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Bedarf konkrete Steuerungsmaßnahmen vereinbart. Im IC werden ESG-Kennzahlen und Engagement-Aktivitäten berichtet, Ergebnisse des Screenings von Ausschlusskriterien und Kontroversen vorgestellt sowie über die Auslastung von Limiten informiert.

Zusätzlich ist ein WAVE-internes Sustainable Responsible Investment Committee (SRIC) eingerichtet, das Vorschläge an das IC zur Weiterentwicklung des ESG-Investmentprozesses unter Berücksichtigung regulatorischer Veränderungen und anderer Entwicklungen in der Branche macht. In diesem Gremium wird außerdem die ESG-Berichterstattung an das IC vorbereitet. Das SRI-Committee überprüft ebenso die Plausibilisierung der Methodik verwendeter ESG-Scores sowie der qualitativen ESG-Einwertungen und nimmt diese ab.

Konsistent zu den bisher dargestellten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt die Auswahl zusätzlicher nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese fokussieren sich aufgrund des hohen Anteils in der Kapitalanlage auf den Unternehmensbereich. Die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung von Investitionen in Zielunternehmen in Hinblick auf „Unternehmen ohne Ziele zur CO₂-Reduktion“ adressiert direkt den Klimawandel, während die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung „Fehlen einer Anti-Korruption- und Anti-Unternehmensrichtlinie“ den Schwerpunkt einer ordnungsgemäßen Governance unterstreicht.

Im Rahmen eines Best Effort Ansatzes bemüht sich die WAVE die Datenbasis für dieses Statement kontinuierlich zu erhöhen. Hierzu werden Angaben zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von illiquiden Assets, für die keine Informationen durch den ESG Datenanbieter bereitgestellt werden, bei weiteren externen Finanzdienstleistern (Asset-Manager, Kapitalverwaltungsgesellschaften) angefragt. Die Rückmeldungen werden einer internen Plausibilitätskontrolle unterzogen und anschließend bei der Berechnung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Mitwirkungspolitik

Die WAVE veröffentlicht auf ihrer Webseite die Grundsätze ihrer Mitwirkungspolitik unter www.wave-ag.de/pflichtveroeffentlichung.

Die WAVE tätigt im Direktbestand und in den Spezialfonds keine Investitionen in börsennotierte Aktien. Investitionen in börsennotierte Aktien erfolgen ausschließlich indirekt über Publikumsfonds. Aus vorgenannten Gründen erfolgt durch die WAVE keine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären.

Die WAVE betreibt auch keine, an den oben dargestellten Faktoren ausgerichtete Mitwirkungspolitik.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Basis der Unternehmenskultur der WAVE sind ethische Grundwerte. Herzstück der Unternehmenskultur ist die Identifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gemeinsamen Werten, die sie zu einer Gemeinschaft verbinden: Respekt, Ehrlichkeit und Fairness bilden die Basis für die soziale Kompetenz. Mut und Ehrgeiz sind die zentralen Werte im Umgang mit Kunden und Vertriebspartnern. Aus diesen Werten leiten sich die Führungs- und Handlungsgrundsätze ab. Die WAVE nimmt nicht explizit Bezug auf international anerkannte Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung oder für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung.

Die VHV Gruppe (und damit auch die WAVE) strebt ein klimaneutrales Portfolio bis zum Jahr 2050 an, um damit einen maßgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Als ersten wichtigen Schritt zur Erreichung dieses Ziels misst die VHV Gruppe die Treibhausgasemissionen des liquiden Portfolios rückwirkend ab 31. Dezember 2021 regelmäßig und hat darauf basierend ein Steuerungskonzept entwickelt. Dieses wird regelmäßig überprüft und, wenn möglich, weiterentwickelt. Im derzeitigen Bezugszeitraum wurde ein erstes freiwilliges Zwischenziel zur CO₂-Reduktion im Portfolio definiert. Bis 2030 wird eine weitere Reduktion angestrebt. Dies geschieht im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Verfügbarkeit von geeigneten Messmethoden. In diesem Zusammenhang möchte die VHV Gruppe einen Beitrag dazu zu leisten, Kapitalströme im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu gestalten. Die zentrale Vorgabe des Pariser Klimaabkommens ist es, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 Grad Celsius bis zum Jahr 2100 gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu beschränken.

Detaillierte Transitionspläne liegen derzeit nicht vor.

Verwendete Klimaszenarien

Die VHV Gruppe verwendet die folgenden zukunftsgerichteten Klimaszenarien:

- Temperaturanstieg von 1,5°C bis zum Jahr 2100 (REMIND 1,5° C, SSP2, Orderly)
- Temperaturanstieg von 2°C bis zum Jahr 2100 (REMIND 2° C, SSP2, Orderly)
- Temperaturanstieg von 2° C bis zum Jahr 2100, der sich ab dem Jahr 2030 mit einer höheren Geschwindigkeit realisiert („disorderly transition“) (REMIND 2° C, SSP2, Disorderly)
- Temperaturanstieg von 3° C bis zum Jahr 2100 (REMIND 3° C, SSP2, Hot House World)

OFFENLEGUNG GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN OFFENLEGUNG

Datum der letzten Aktualisierung:
15. September 2025 (Stand)

CHRONOLOGISCHE AUFLISTUNG DER ÄNDERUNGEN

- | | |
|------------|--|
| 15.09.2025 | Ergänzung der PAI Faktoren aus dem Jahr 2022 |
| 30.06.2025 | Aktualisierung der Zahlen und Daten für das Jahr 2024 und Definition eines Zwischenziels zur CO ₂ -Reduktion im Portfolio |
| 30.06.2024 | Aktualisierung der Zahlen und Daten für das Jahr 2023 und erstmalige Veröffentlichung eines Vorjahresvergleichs
Klassifizierung der Finanzportfolioverwaltung der WAVE nach Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung
Redaktionelle Anpassungen |
| 30.06.2023 | Erstmalige Veröffentlichung der quantitativen Darstellung der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren |
| 30.06.2022 | Erstmalige Veröffentlichung der qualitativen Darstellung der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren |